

Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit Sozialamt	Datum 08.06.2020	Drucksachen-Nr. 2020/112
-----------------------------------	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge Sozialausschuss	↓ Sitzungsart öffentlich	↓ Sitzungstermin/e 06.07.2020
-------------------------------------	-----------------------------	----------------------------------

Tagesordnungspunkt 1

**Corona-Pandemie;
Auswirkungen auf die Arbeit des Sozialamtes;
Auswirkungen auf die Leistungserbringung - Antrag der FDP-Fraktion**

Sachverhalt

Die Arbeit des Sozialamtes wurde und wird organisatorisch aber auch inhaltlich durch die Corona-Krise geprägt.

Organisatorisch wurden frühzeitig alle Maßnahmen zur Kontaktreduzierung getroffen, um die Leistungsgewährung auch im Quarantänefall sicherstellen zu können. Dazu gehören z.B.:

- Schichtbetrieb
- Nutzung der verlängerten Rahmenarbeitszeiten
- Home office
- Video-Konferenzen

Aufgrund der Abstands- und Hygienevorschriften sowie der Betretungsverbote von Einrichtungen war die Durchführung von Teilhabe- und Gesamtplankonferenzen in der Eingliederungshilfe nur sehr eingeschränkt möglich. In besonders schwierigen und komplexen Einzelfällen erfolgte die Bedarfsermittlung per Videokonferenz, in allen anderen Fällen nach Aktenlage aufgrund von Gutachten, Berichten und ärztlichen Bescheinigungen. Die Hilfeplangespräche werden zu gegebener Zeit nachgeholt. Mit zunehmender Lockerung der Corona-Beschränkungen und der Besuchsmöglichkeit in Einrichtungen liefen die Hilfeplangespräche unter Beachtung der notwendigen Abstands- und Hygienevorschriften langsam wieder an. Die Mitarbeiter wurden mit entsprechender Schutzausrüstung ausgestattet.

Durch diese Situation verzögert sich allerdings die Umsetzung des neuen Bedarfsermittlungsinstruments, das im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes vorgesehen ist.

Die Corona-Pandemie führte und führt in vielen sozialen Leistungsbereichen zu Veränderungen in der Leistungserbringung. Diese erforderten einen hohen Abstimmungsbedarf zwischen den Leistungserbringern und dem Landkreis (Sozialamt) als Kostenträger.

Auf die Anfrage der FDP-Fraktion vom 08.06.2020 (Anlage 1), die sich auf die Finanzierung

der Angebote in der Eingliederungshilfe bezieht, kann grundsätzlich folgendes berichtet werden:

- Die Entscheidungen der Sozialverwaltung waren und sind geprägt von dem Bestreben, Träger von Einrichtungen und Diensten der Eingliederungshilfe in ihrem Bestand zu sichern und damit die erforderliche Infrastruktur zu erhalten.
- Leistungen, die aufgrund der Corona-Pandemie nicht in gewohnter Art und Weise (Einzelgespräche, Gruppenangebote) stattfinden können, werden in vollem Umfang weitergezahlt, sofern eine alternative Leistungserbringung etwa in Form von Notbetreuung, telefonischer oder virtueller Betreuung etc. stattfindet. Dies betrifft im Wesentlichen die Förderzuschüsse an Träger z. B. für die sozialpsychiatrischen Dienste, Tagesstätten, Suchtberatungsstellen etc.
- Sofern Leistungen in vollem Umfang entfallen (z.B. Integrationshelfer) und eine alternative Leistungserbringung nicht möglich ist, werden die Vergütungen zu 75 % weitergezahlt. Dies entspricht auch einer Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände.

Die konkreten Veränderungen und deren Auswirkungen für die wesentlichsten Leistungsbereiche, nicht nur der Eingliederungshilfe sind in der Anlage 2 dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen

entfällt

Anlagen

Anlage 1 – Antrag der FDP – Fraktion vom 08.06.2020

Anlage 2 – Veränderung in den Leistungsbereichen